

Anlage zur Tagesordnung

**Sachstandsbericht des Magistrats (Dez. IV und V) zur
Situation von Geflüchteten in Bremerhaven**

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2021)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2021 befinden sich in Bremerhaven 1.027 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt bei 42,55 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (183 Kinder bis 6 Jahren, 254 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2021 (Stand 31.12.2021) hat Bremerhaven 395 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 31.12.2021 1.253 Geflüchtete betreut. Hinzu kommen 236 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.489 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzt sich nach wie vor aus 2 Gemeinschaftsunterkünften, 4 Verbundwohnkomplexen und aktuell 191 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

Seit Sommer 2021 sind bundesweit steigende Zugangszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern festzustellen. Bundesweit ist mit 149.402 Personen in 2021 ein Zuwachs von 66,18 % zu verzeichnen. Dem Land Bremen wurden in 2021 1425 Personen zugewiesen, was einen Zuwachs von 63,99 % gegenüber dem Vorjahr (869 in 2020) ausmacht. (lt. Verteilsystem EASY). Die Zuweisung nach Bremerhaven erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern (BremAufnG) im Verhältnis 80:20.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kommen aktuell aus 38 Nationen.

Am 31.12.2021 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sechs Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	211 Personen,
Syrien	129 Personen,
Afghanistan	74 Personen,
Türkei	71 Personen,
Mazedonien	70 Personen,
Serbien	66 Personen.

Im Jahr 2021 wurde eine Person aus Bremerhaven abgeschoben.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Jahr 2021 insgesamt 99 Beratungen durchgeführt und 79 Personen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt. Dabei kamen die meisten Personen aus Nordmazedonien (14), Irak (7), Georgien (6) Russische Föderation (6), Türkei (6) und Afghanistan (6). Insgesamt wurden neun Ausreisen organisiert und verschiedene Reintegrationsunterstützungen

bereitgestellt. Hier bildeten die Hauptzielländer: Russische Föderation (4) und Nordmazedonien (3). Auf das unabhängige Beratungsangebot wurde über verschiedene Kanäle, unter anderem auch Soziale Medien, aufmerksam gemacht.

3. Integrationszentrum

Das Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) hat am 2. November 2021 gemeinsam mit den im Integrationszentrum vertretenen Organisationen einen Tag der offenen Tür durchgeführt. Anlass war der Weblaunch der Webseite <https://www.welcometobremershaven.de/>. Die Veranstaltung wurde unter den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt. Über den Nachmittag besuchten ca. 100 Personen die Einrichtung.

Im Integrationszentrum sind derzeit folgende Organisationen mit einschlägigen Beratungsangeboten vertreten:

- Koordinationsstelle Sprache des Deutschen Roten Kreuz e.V.:
Offene Beratung insbesondere für neu zugewiesene Personen, damit ein schnellstmöglicher Zugang zu Sprach-, Integrations- und Erstorientierungskursen gewährleistet ist.
- Internationale Organisation für Migration (IOM):
Ergebnisoffene und unabhängige Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten, die an einer freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer interessiert sind.
- Berufliche Beratung und Arbeitsvermittlung für geflüchtete Menschen des Arbeitsförderungs zentrums (afz):
Beratung zu beruflicher Orientierung, Ausbildung und Anerkennung von Berufsabschlüssen für geflüchtete Menschen.
- Migrationsberatung für Erwachsene der AWO-Bremerhaven:
Migrationsberatung für Personen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahren.
- Pädagogische Zentrum (Pädz):
Beratung für Asylbewerbende im Verfahren im Rahmen des Projekts „AiD - Ankommen in Deutschland“; zudem werden über das Projekt weitere Angebote wie beispielsweise Deutschkurse, Nachhilfe oder Ausflüge für Kinder angeboten.
- Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.:
Beratung für Geflüchtete und Zugewanderte aus Drittstaaten über ihre Rechte in der Ausbildungs- und Arbeitswelt im Rahmen des Projektes „Faire Integration“.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

Auf Grund der Software-Umstellung im Bereich der Kindertagesbetreuung für den städtischen und die freien Träger in Bremerhaven, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist, können für die Kindertagesstätten, Krippen und Horte derzeit keine aktuellen Zahlen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder erhoben werden.

Am Stichtag 31.12.2021 befanden sich insgesamt 52 Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien in Hilfen zur Erziehung, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden. Von diesen Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung waren 30 männlich und 22 weiblich. 43 Kinder und ihre Familien nahmen an niederschweligen Hilfen wie Familie im Stadtteil bzw. Frühförderprogrammen teil. Davon waren 20 Kinder männlich und 23 weiblich.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler*innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder*innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler*innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ etabliert. Nach einer nicht langanhaltenden pandemiebedingten Zwangsunterbrechung liefen die Kurse sukzessiv, zunächst an 6 Standorten, wieder an. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen. Es gibt einen großen Bedarf, so dass geplant ist, bis zum Sommer 2022 insgesamt 19 Kurse durchzuführen.

Das Projekt Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“, finanziert durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist bis Dezember 2022 verlängert und bietet geflüchteten Familien aufsuchend und als (Klein-)Gruppenangebot in einigen Familienzentren Angebote zur Förderung der Kinder im Vorschulalter und informiert über bzw. begleitet bei der Einmündung in einen Kita-Besuch.

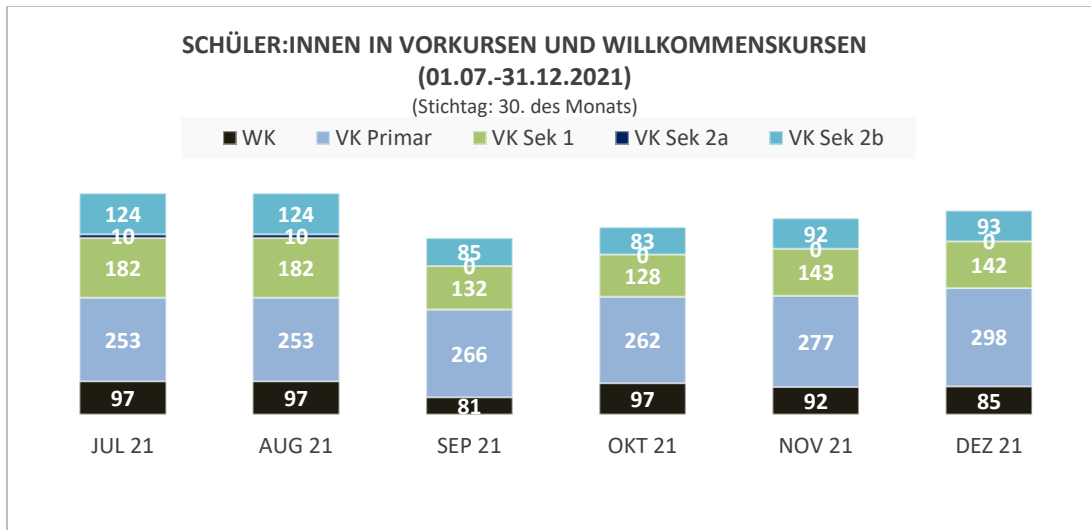
5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

In Bremerhaven sind mit Stand 31.12.2021 insgesamt 14 unbegleitete minderjährige geflüchtete ausländische Kinder und Jugendliche in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit registriert. Für 10 umA besteht eine Amtsvormundschaft. Im Jahr 2021 sind bis zum Stichtag 31.12.2021 zwei umA neu nach Bremerhaven gekommen.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

Ausgewählte Daten zur schulischen Integration von zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand 31.12.21)

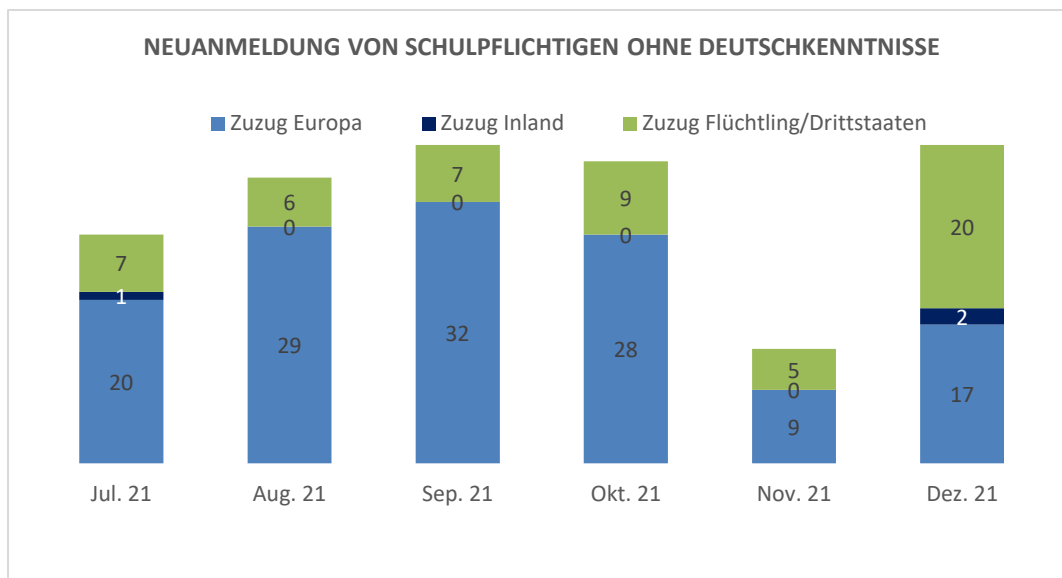
6.1 Schüler:innen in Vorkursen und Willkommenskursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurs-Primar; Vorkurs (VK) Sek 1 incl. Alphakurs Sek. 1; incl. 5i

6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2021 (nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer)

	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten	Gesamt
Jul 21	20	1	7	28
Aug 21	29	0	6	35
Sep 21	32	0	7	39
Okt 21	28	0	9	37
Nov 21	9	0	5	14
Dez 21	17	2	20	39



6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern

Zuzüge nach Ländern von 1.7.-31.12.21:

Bulgarien	42
Syrien	17
Afghanistan	16
Polen	14
Rumänien	12
Irak	9
Moldau	7
Griechenland	6
Madagaskar	5
Ungarn	5
Brasilien	5
Russland	5
Philippinen	5
Portugal	4
Spanien	4
Bosnien	4
Kosovo	3
Iran	3
Angola	3
Sonstige	23
Gesamt	192

6.4 Stand und Ausblick

Im zweiten Halbjahr 2021 gab es deutlich mehr Anmeldungen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden als im ersten Halbjahr 2021: Die Zahl hat sich fast

verdoppelt (1.HJ 2021:99; 2. HJ: 192). Im Vergleich zum 2. Halbjahr des Vorjahres (2020) gab es nahezu gleichviele Anmeldungen (2.HJ 2020: 199; 2.HJ 2021:192).

Auch im 2. Halbjahr 2021 sind die bulgarischen Schüler:innen weiterhin die mengenmäßig größte Gruppe der Neuzugänge (ca. 25%; 47 von 192), auch diese Zahl ist annähernd identisch mit der des Vorjahreszeitraumes (2. HJ 2020: 49 von 199; ca. 25%).

Die Anzahl der Schüler:innen in den Willkommenskursen bewegt sich im gesamten Jahr 2021 zwischen ca. 80 bis 100 Schüler:innen, verteilt auf 9 Kurse (incl. 2 Alpha-Kurse Primar).

Nach den Sommerferien und den coronabedingten Einschränkungen in der Präsenzbeschulung im ersten Schulhalbjahr 2021 mussten viele Defizite der Deutschlernenden und Rückschritte im Spracherwerb aufgeholt bzw. neu erlernt werden. Gerade für den Spracherwerb hatten die pandemiebedingten Einschränkungen und das Distanz- und Onlinelernen negative Auswirkungen. Dieses führte dazu, dass sich die Verweildauer im Vorkurs bei einigen Schüler:innen verlängerte und diese nicht nach einem Jahr den Vorkurs verlassen konnten. Daraus resultierend wurden mehr Vorkursplätze benötigt.

In den Grundschulen führten die Kohortenregelungen dazu, dass die Schüler:innen häufig nicht im vollen Stundenumfang (10 Wochenstunden) unterrichtet werden konnten. Besonders auffällig war die hohe Anzahl an Erstklässlern, die ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen eingeschult wurden und ebenso in Vorkursen Sprachförderung erhalten mussten.

In der Sek.I und Sek.II b sind die Schülerzahlen im letzten Jahr relativ konstant. In der Sek. I verteilen sich die deutschlernenden Schüler:innen auf 12 Vorkurse (inkl. AO-Klasse und 5i). Die vergleichsweise geringe Anzahl der Schüler:innen in den Vorkursen nach den Sommerferien ist dadurch zu erklären, dass viele Schüler:innen zu diesem Zeitpunkt in die Regelklasse oder in den berufsbildenden Bereich gewechselt sind.

Das Angebot an Vorkursplätzen in den Grundschulen und in der Sek. I ist aber insgesamt nicht ausreichend. Das hat Auswirkungen auf die Verweildauer in den Willkommenskursen.

Es wurde im Schuljahr 2021/22 aufgrund von fehlenden Bewerber:innen kein Vorkurs der Sek. II a angeboten.

Das „Handlungsprogramm für Bremerhaven“ und das Landesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bot im 2. Halbjahr 2021 den Schulen vielfältige Möglichkeiten das Deutschlernen der neuzugewanderten Schüler:innen zu unterstützen und zu fördern. So konnten zusätzliche Lernmöglichkeiten geschaffen werden, um die entstandenen Lernrückstände aufzuholen. Dieses wurde an den Schulen erfolgreich umgesetzt und die neuzugewanderten Schüler:innen profitierten häufig davon (z.B. Lernferien).

Gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

Gez. Parpart
Stadtrat Dez. V